

Kiel, 31.01.2008

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 28, Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen (Drucksache 16/1726)

Peter Eichstädt:

Wir brauchen eine andere Grundhaltung zu Alkoholkonsum

Seit der Beratung des Landtages zur Problematik des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen hat sich viel getan. Der Bericht zeigt, dass umfängliche Programme und Aktionen vieler Beteiligten **zu einem Umdenken geführt** haben: bei Kindern und Jugendlichen, bei den verschiedenen Erziehungsinstanzen, aber auch bei denjenigen, die für die Durchführung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich sind.

Es ist ganz offensichtlich gelungen, verschiedene bereits bestehende Aktivitäten zu bündeln, aber auch eine große Zahl an neuen Aktionen zu entwickeln. Dass dabei, wie die Landesregierung ihre Grundposition beschreibt, die Verringerung des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen nicht nur als eine gesellschaftspolitische, sondern auch **eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe** gesehen wird, ist der richtige Leitgedanke.

Es ist etwas in Bewegung gekommen und die vier Säulen, die in der Kampagne bestimmend waren, sind richtig gewählt und haben offensichtlich auch gut zusammengewirkt:

- Ordnungsrechtliche Maßnahmen,
- der Peer-Ansatz,

- Familien und schulischer Bereich,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Ich halte es für positiv, dass ein starkes Augenmerk auf die **Beachtung und auch Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen** gelegt wurde. Aber auch das klarstellende Schreiben des Wirtschaftsministers zum Gaststättenrecht und der Sozialministerin zum Jugendschutz an alle Kreise und Bürgermeister hat offensichtlich Wirkung gezeigt. Beide haben deutlich gemacht, dass im Besonderen die problematischen Koma- und Flatrate-Partys, nicht nur wenn sie sich an Jugendliche als Zielgruppe wenden, unzulässig sind. Die **konsequente Anwendung geltenden Rechts** hat neben der verstärkten öffentlichen Diskussion dazu geführt, dass diese Partys fast vollständig vom Markt verschwunden sind.

Eine konsequente Anwendung bestehender Gesetze ist also durchaus geeignet, Wirkung zu erzielen. Deshalb ist ein gesondertes gesetzliches Verbot von Flatrate-Partys, wie es zum Beispiel Bremen vorbereitet, für uns kein Thema.

Das Aktionsbündnis ist also erfolgreich, es hat offensichtlich in kurzer Zeit die richtigen Zeichen gesetzt und mobilisiert. Aber es wird nicht alleine reichen, auf das schwierige Problem des zunehmenden exzessiven Genusses von Alkohol durch Kinder und Jugendliche nur durch Aktionen zu reagieren. Was wir weiter **brauchen, ist eine veränderte gesellschaftliche Grundhaltung gegenüber dem Alkoholkonsum** besonders bei Kindern und Jugendlichen.

Dazu gehört auch eine veränderte Haltung von Erwachsenen. So gibt es zu denken, dass z.B. viele Kinder den ersten (gesellschaftlich akzeptierten) Kontakt mit Alkohol anlässlich ihrer Konfirmation haben, meist begleitet von elterlichem Augenzwinkern, sogar ein bisschen Stolz auf den nun fast erwachsenen Nachwuchs.

Auch im Bereich des Jugendschutzes muss das, was in den letzten Monaten entstanden ist, verstetigt werden: Die Beobachtung und das Drängen auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen in Gaststätten und auf Großpartys gehört ebenso dazu wie eine **konsequente Überwachung des Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken**. Ich finde in diesem Zusammenhang, dass wir die etwas verunglücklichte Diskussion über so genannte Testkäufe noch einmal neu führen sollten, ob es nicht doch ein sinnvoller Weg ist, Händler, die sich an gesetzliche Bestimmungen nicht halten, durch periodische Testkaufaktionen an ihre Pflichten zu erinnern.

Etwas zu kurz bei der Abarbeitung unseres Berichtsantrages kommt mir die **notwendige Sekundärprävention** von solchen Kindern und Jugendlichen, die mit einer Alkoholintoxikation in eine Klinik eingewiesen werden. Da würde ich mir wünschen, dass im Zusammenwirken zwischen Krankenhäusern und Jugendämtern ein lückenloses System der Benachrichtigung und des anschließenden Aufsuchens auch der Eltern geschaffen wird.

Trotz der erschreckenden Ereignisse, die dazu geführt haben, dass der Landtag sich mit dem Thema beschäftigt, gilt: Die meisten Jugendlichen sind durchaus in der Lage, mit dem Alkohol angemessen umzugehen, trinken ihn gelegentlich oder in vertretbaren Maßen auf Feiern und Veranstaltungen oder auch gar nicht.

Allerdings steigt eben auch die Zahl derjenigen, die exzessiv und in sehr jungem Alter trinken - und diesen gilt unsere aktuelle Sorge.